



**Regionalkomitee für Europa**  
64. Tagung

EUR/RC64/R7

**Kopenhagen (Dänemark), 15.–18. September 2014**

18. September 2014  
140735

ORIGINAL: ENGLISH

## **Resolution**

### **Europäischer Aktionsplan Nahrung und Ernährung (2015–2020)**

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung (2015–2020)  
(Dokument EUR/RC64/14),

in Anbetracht der Priorität, die dem Abbau der Krankheitslast durch ernährungsbedingte, nichtübertragbare Krankheiten im Zwölften Allgemeinen Arbeitsprogramm (2014–2019) insbesondere in folgenden Kategorien beigemessen wurde: 2 (nichtübertragbare Krankheiten), 3 (Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf) und 5 (Vorsorge-, Surveillance- und Gegenmaßnahmen),

unter Hinweis auf Resolution WHA63.23 der Weltgesundheitsversammlung, in der politische Entschlossenheit zur Verhütung und Bekämpfung von Fehlernährung in all ihren Formen, die Umsetzung der Globalen Strategie für die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern und der Ausbau von auf die Ernährung abzielenden Interventionen gefordert wurden,

unter Hinweis auf den globalen Aktionsplan der WHO für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013–2020), der durch Resolution WHA66.10 gebilligt wurde,

in Anerkennung der Bedeutung des Kampfes gegen nichtübertragbare Krankheiten gemäß den grundsätzlichen Prioritäten aus *Gesundheit 2020: Rahmenkonzept und Strategie der Europäischen Region für das 21. Jahrhundert*,

Kenntnis nehmend von Resolution EUR/RC61/R3, durch die der *Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016)* als ein strategischer Handlungsrahmen für die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region angenommen wurde,

Kenntnis nehmend von Resolution EUR/RC63/R4, mit der die *Erklärung von Wien über Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020* gutgeheißen wurde,

in der Erkenntnis, dass diese Resolution für den Zeitraum bis 2020 gelten soll und an die Stelle von Resolution EUR/RC57/R4 zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zur Bekämpfung der Adipositas und des zweiten Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung tritt,

1. NIMMT den Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung (2015–2020) unter Berücksichtigung nationaler Kontexte, Gesetzgebungen und kultureller Aspekte der Ernährung AN,
2. BITTET die Mitgliedstaaten<sup>1</sup> EINDRINGLICH:
  - (a) die in dem Aktionsplan dargelegten Lösungsansätze für die Entwicklung, Umsetzung und Auswertung ihrer nationalen Ernährungspolitik gemäß den nationalen Umständen gebührend zu berücksichtigen gemäß den nationalen Umständen gebührend zu berücksichtigen,
  - (b) gesunde Ernährungsweisen während des gesamten Lebensverlaufs zu fördern und dabei unter Verwendung evidenzbasierter Konzepte, soweit verfügbar, auf allen Ebenen für die Rahmenbedingungen gesunder Nahrung zu sorgen,
  - (c) gegebenenfalls geeignete Leitungsstrukturen zur Verwirklichung sektorübergreifender Maßnahmen einzurichten, durch die gesunde Ernährungsweisen gefördert und Erkrankungen aufgrund von Fehlernährung verhindert werden können,
  - (d) sektorübergreifende Bündnisse und Netzwerke zu schaffen und dabei maßgebliche Akteure einzubeziehen und die Bürger zu eigenständigem Handeln zu befähigen,

---

<sup>1</sup> und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- (e) die Kapazitäten der nationalen Gesundheitsversorgungssysteme zu stärken, damit diese auf Ernährungsprobleme reagieren und gesunde Ernährungsweisen fördern können,

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- (a) die Mitgliedstaaten auf Ersuchen bei der Umsetzung des Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung (2015–2020) zu unterstützen,
- (b) die Umsetzung des Aktionsplans auszuwerten,
- (c) die Ziele aus dem Aktionsplan und der Erklärung von Wien in Partnerschaft mit internationalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu verfolgen,
- (d) in künftigen Programmhaushalten für die zur Umsetzung der Resolution erforderlichen Mittel zu sorgen und durch den Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees auf Finanzierungslücken aufmerksam zu machen,
- (e) dem Regionalkomitee auf seiner 67. und 71. Tagung in den Jahren 2017 bzw. 2021 über die Umsetzung des Aktionsplans Bericht zu erstatten.

= = =